

Amtliches **Mitteilungsblatt**

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 21

Freitag, den 14. Oktober 2011

Nummer 20



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Dienstag, dem 18. Oktober 2011, 18.00 Uhr
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Rathaus,
 Zimmer 7.
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603/8550

Rettungsdienste:

Rettungsleitstelle Mühlhausen	03601/19222
Polizeiinspektion Bad Langensalza	03603/8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601/4510
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulsröd	036041/41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:
 E.ON Thüringer Energie
 (auch bei Störungen) 0180 2 69 69 61

Erdgas:
 bei Störungen: 0800/6 86 11 77

Trinkwasser:
 Verbandswasserwerk Bad Langensalza
 während der Dienstzeiten 03603/84070
 außerhalb der Dienstzeiten 03603/840730

Abwasser:
 AZV „Mittlere Unstrut“
 Hüngelsgasse 13
 99947 Bad Langensalza 03603/ 84070

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern
Trinkwasser: 0800/0725175
Abwasser: 0800/3634800

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda
 Bahnhofstr. 28
 99610 Sömmerda

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:
 Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr Im Rathaus, Zimmer 18

Ärztlicher Notdienst

für den Altkreis Bad Langensalza

Im Hufeland-Klinikum Bad Langensalza steht eine Anlaufpraxis für alle
 gehfähigen Patienten, **die akut erkrankt sind**, zur Verfügung.

Diese Anlaufpraxis ist zu folgenden Zeiten geöffnet und ärztlich besetzt:
 Montag, Dienstag und Donnerstag 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
 Samstag, Sonntag und Feiertage 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Dringende Hausbesuche sind unter der Rufnummer **0180 5884123120**
 (eventuell 112) anzumelden.

Der Hausbesuchsdienst sollte jedoch nur angefordert werden, wenn die
 gesundheitlichen Einschränkungen so erheblich sind, dass ein Aufsuchen
 des Arztes in der Notdienstzentrale im Hufeland-Klinikum Bad
 Langensalza nicht möglich ist.

Zusätzlich zum allgemeinen Notdienst ist ein **augenärztlicher** Notdienst
 mit dem Bereich Mühlhausen eingerichtet.

Die Telefonnummer sowie die Praxisanschrift des diensthabenden Augenarztes
 kann über die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises
03601-19222 (eventuell 112) erfragt werden.

Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Gerade Kalenderwoche	Ungerade Kalenderwoche
Mo.: Dr. med. Kley	Dipl. Med. Beylich
Die.: Dr. med. Arand	Dipl. Med. Kämpf
Do.: Dipl. Med. Funke	Dr. med. Klemmer

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Schmerzpatienten wenden sich bitte an folgende Service-Nummer:
01805-908077

oder unter www.zahnarzt-notdienst.de steht eine Datenbank für die Suche nach
 zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung.

Öffnungszeiten Apotheken:

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Tel. 036041-57048

Montag, Dienstag,	08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 20.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Tel. 036043-70216

Montag bis Freitag	08.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 13.00 Uhr



Amtlicher Teil

Zur Information an alle Bürger

Am Mittwoch, 26. Oktober 2011 bleibt das Rathaus Bad Tennstedt geschlossen.

Weiterhin informieren wir unsere Bürger, dass der Gemeinde- und Städtebund Thüringen den 8. November 2011 zu einem Aktionstag ausgerufen hat und alle Mitgliedskommunen gebeten hat, kommunale Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken und insbesondere Rathäuser zu schließen. Damit soll gegenüber der Bevölkerung dokumentiert werden, mit welchen Einschränkungen sie ab dem kommenden Jahr zu rechnen haben, falls der Thüringer Landtag dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2012 sowie dem Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes zustimmen wird.

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt schließt sich diesem Aufruf an und wird am 08. November 2011 das Rathaus und die Bibliothek schließen.

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Bundesfreiwilligendienst

Bewerbungen ab sofort möglich

Der Bundesfreiwilligendienst wurde von der Bundesregierung als Nachfolge für den Zivildienst eingeführt.

Besonders positiv für die Kommunen ist es, dass sich im Rahmen des Freiwilligendienstes

künftig neue vielfältige Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Bildung, Sport, Integration, Zivil- und Katastrophenschutz sowie Umweltschutz auftun und sich daher eine gute Chance für die Kommunen ergibt, Freiwillige für diese Bereiche zu gewinnen.

„Der neue Freiwilligendienst ist eine Einladung an Menschen jeden Alters, sich für die Allgemeinheit zu engagieren. Davon profitieren nicht nur wir alle sondern auch die Freiwilligen selbst“ (Kristine Schröder - Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Gemeinden, aber auch Verbände und Vereine der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt beabsichtigen in absehbarer Zeit, Stellen im Bundesfreiwilligendienst zu schaffen.

Bewerbungen können ab sofort bei der Verwaltungsgemeinschaft, Personalamt eingereicht werden.

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Es weihnachtet sehr ...

In den Supermärkten liegen schon seit einiger Zeit Lebkuchen, Stollen und Schokoladenweihnachtsmänner und auch wir denken bereits an Weihnachten, denn Feste und Feiern müssen langfristig vorbereitet werden.

Auch in diesem Jahr lädt die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt wieder alle Seniorinnen und Senioren aus den Mitgliedsgemeinden zur traditionellen zentralen

Seniorenweihnachtsfeier

ein.

Auch wenn uns das Schützenhaus nicht mehr für Veranstaltungen zur Verfügung steht, wollen wir diese schöne Tradition der gemeinsamen Seniorenfeier beibehalten. Deshalb wird die Veranstaltung in diesem Jahr in der Sporthalle in Bad Tennstedt stattfinden, die wir selbstverständlich festlich weihnachtlich dekorieren werden.

Bitte merken Sie sich den Termin

Samstag, 03. Dezember 2011, 14.40 Uhr,

bereits jetzt vor.

Es erwartet Sie wie immer ein schönes Programm und wir würden uns freuen, Sie an diesem Nachmittag in Bad Tennstedt begrüßen zu dürfen.

Nähere Informationen zum Ablauf und Anmeldefristen erfahren Sie rechtzeitig.

**Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender**

Spielgeräte vom Landkreis

Ende September erhielten viele Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft wieder Spielgeräte über das Projekt „Kinderfreundlicher Landkreis“ vom Unstrut-Hainich-Kreis.

In den Orten, in Kindereinrichtungen, auf Dorf- und Spielplätzen, aber auch an Rad- und Wanderwegen stehen jetzt schon Feuerwehren und Eisenbahnen, Maltafeln, Sandkästen und Waldschänken, die uns unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden.

Am 26. September übergab Landrat Zanker unter anderem auch eine Eisenbahn und eine Waldschenke, die jetzt am Kneipp-Tretbecken am Kneipp und Kleinbahn Radweg in der Gemeinde Tottleben stehen.



Vorleser gesucht!!!

Es ist mal wieder soweit, der Bundesweite Vorlesetag steht an. Am 18. November 2011 entsenden wir wieder unsere Vorlesepaten in Kindergärten, Schulklassen, Hortgruppen und Jugendzentren. In den vergangenen Jahren ist diese Vorleseaktion zur beliebten Tradition geworden. Um auch dieses Jahr niemand leer ausgehen zu lassen, sucht die Bibliothek interessierte Vorlesepaten, die an diesem Tag in die Kindereinrichtungen ausschwärmen. Haben Sie Lust und Laune Kindern etwas vorzulesen oder wohnen ihre Enkel zu weit von Ihnen entfernt, um dieses Vorleseritual auszuüben, dann melden Sie sich in der Bibliothek. Wir beraten Sie bei der Auswahl der Lektüre und geben auch Vorlesetipps. Über Ihr Engagement würden wir uns sehr freuen, denn in vielen Familien verliert das Buch und auch das Vorlesen immer weniger Beachtung. Sie können etwas dagegen tun.

Tel. 036041/33904 | Fax 036041/33903
e-Mail: bibliothek-badtennstedt@web.de

Wir hoffen Sie sind dabei!!!

Ihre Bibliothek



Brauchen Sie Hilfe - Kommen Sie zu uns!!!

Bad Langensalzaer Tafel | Lange Straße 27 | 99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603 891086 oder 017618352419/20

**Ausgabestelle Bad Tennstedt
Bahnhofstraße 27 (im Gebäude vom Jugendclub)**

Die Tafel Bad Langensalza wurde im August 1999 nach amerikanischem Vorbild gegründet. Wir sind, wie alle anderen Tafeln in Deutschland, dem Bundesverband „Deutsche Tafel e.V.“ angeschlossen.

Wir helfen Menschen mit geringem Einkommen, indem wir Lebensmittel sammeln, die aus verschiedenen Gründen nicht verkauft werden. Diese Lebensmittel verteilen wir unbürokratisch.

Bringen Sie Ihren Bewilligungsbescheid vom Jobcenter, Ihren Rentenbescheid oder andere Unterlagen zum Nachweis für Ihre Bedürftigkeit mit.

Unsere Öffnungszeiten für die Ausgabestelle in Bad Tennstedt ist immer

Donnerstag von 13.00 bis 14.00 Uhr

Bahnhofstraße 27 im Gebäude vom Jugendclub

Die Lebensmittel werden zu einem geringen Obolus abgegeben.

Gern beraten wir Sie auch individuell - sprechen Sie uns an!

V. Kolwe

Leiterin der Außenstelle

der Thür. Arbeitsloseninitiative



Gemeindenachrichten

Stadt Bad Tennstedt

Nichtamtlicher Teil

Foto-Kalender für 2012

Ab sofort können Sie im Haus des Gastes/Stadtinformation Bad Tennstedt, Kurstraße 10, einen Fotokalender „Tennschter Impressionen“ zum Preis von 10,00 EUR erwerben. Er zeigt Luft- und Hochaufnahmen von Bad Tennstedt aus zum Teil völlig neuer Perspektive.



Spielfest zum Weltkindertag

Am 20. September zum Weltkindertag konnten auch Bad Tennstedter Kinder wieder feiern. Das Kinder- und Jugendzentrum in der Bahnhofstraße und das Netzwerk „Tennstedter Runde für Vielfalt und Toleranz in der Region“ hatten zum Spielfest in den Kurpark eingeladen. Von 14.00 bis 17.00 Uhr konnten verschiedene Aktionen ausprobiert werden. Vor allem Bewegung war gefragt, z.B. bei der Slackline, beim Fußballspiel, am Boxsack oder auf der Hüpfburg. Wer eine Pause brauchte, konnte sich beim Kinderschminken ausruhen, ein Memory von der Bibliothek spielen oder sich am Infostand über ein tolerantes Umgehen und die Aktion „Notinsel“ informieren. Vor allem die Hortkinder nutzten das schöne Wetter aus und spielten und tobten im Kurpark. Das Kinder- und Jugendzentrum sagt allen Danke die mitgeholfen haben.

Integrativen Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ Bad Tennstedt

„Danke“ sagen die Kinder und das Team

Unser Spielplatz hat wieder neuen Sand bekommen!

In den letzten Tagen waren Bagger, Radlader und Multicar auf unserem Spielplatz in Aktion. Die Kinder wurden hellhörig, als die Baggergeräusche eines Morgens immer lauter wurden. Einige stürmten eilig zu den Fenstern, andere beobachteten aufgeregt das Geschehen von der Terrasse des Spielplatzes aus.

Die Stadtarbeiter waren mit allen Fahrzeugen gekommen, die ihr Fuhrpark bieten konnte. Fleißig machten sie sich an die Arbeit und fuhren den alten Sand ab. Doch die großen Löcher mussten auch wieder gefüllt werden. Dies war nur durch die großzügige Sandspende der Firma BAC-Blankenburg möglich. Nun können alle Kinder wieder in den frischen Sandkisten buddeln und bedenkenlos die Rutsche und Klettergerüste nutzen.

Vielen Dank an Herrn Dirk Blankenburg der uns nicht nur durch diese Sandspende unterstützt, sondern auch bei anderen Unternehmungen tatkräftig zur Seite steht.

Es bedanken sich die Kinder und das Erzieherteam der integrativen Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ Bad Tennstedt



Spielfest zum Weltkindertag

Am 20. September zum Weltkindertag konnten auch Bad Tennstedter Kinder wieder feiern. Das Kinder- und Jugendzentrum in der Bahnhofstraße und das Netzwerk „Tennstedter Runde für Vielfalt und Toleranz in der Region“ hatten zum Spielfest in den Kurpark eingeladen. Von 14.00 bis 17.00 Uhr konnten verschiedene Aktionen ausprobiert werden. Vor allem Bewegung war gefragt, z.B. bei der Slackline, beim Fußballspiel, am Boxsack oder auf der Hüpfburg. Wer eine Pause brauchte, konnte sich beim Kinderschminken ausruhen, ein Memory von der Bibliothek spielen oder sich am Infostand über ein tolantes Umgehen und die Aktion „Notinsel“ informieren. Vor allem die Hortkinder nutzten das schöne Wetter aus und spielten und tobten im Kurpark. Das Kinder- und Jugendzentrum sagt allen Danke die mitgeholfen haben.



Nachruf

Tief bewegt erhielten wir die Nachricht vom plötzlichen Ableben unseres Sangesbruders

Dieter Schwarzkopf

Dieter Schwarzkopf war langjähriges Mitglied in unserem Verein und eine feste Stütze im 1. Tenor.

Der Männerchor „Liedertafel“ wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Männerchor „Liedertafel“

Bad Tennstedt, September 2011

Achtung!!! Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt findet am Samstag, dem 29. Oktober 2011, ab 10.00 Uhr statt.

Das Papier müsste spätestens 10.00 Uhr bereitstehen.

Wir möchten alle Einwohner von Bad Tennstedt bitten, uns reichlich Papier frei zugänglich zur Verfügung zu stellen.

Das Papier muss nicht gebündelt sein, es kann auch in Kartons oder Plastiktüten gesammelt und an die Straße gelegt werden.

Bitte beachten!!! Ab sofort sammeln wir bis auf weiteres keine Pappe mehr.

Folgende Papierarten werden gesammelt:

- Zeitungspapier, Kataloge, Zeitschriften, sonstige Buntware (Flyer, Broschüren etc.), Bücher -

NEU!!! Wir sammeln auch alte CD's und DVD's.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Papier ab Bereitstellung Eigentum

der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt ist.

Vielen herzlichen Dank.

Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt

Gemeinde Ballhausen

Amtlicher Teil

Gefasste Beschlüsse Gemeinde Ballhausen

08/2011 vom 08.09.2011

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Ballhausen (Hundesteuersatzung) in vorliegender Form.

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Ballhausen (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.06.2011 (GVBl. S. 99) in Verbindung mit §§ 1, 2, 5, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das 7. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen in seiner Sitzung am 08.09.2011 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

Steueratbestand

(1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gebiet der Gemeinde Ballhausen unterliegt der Besteuerung.

(2) Eine Hundehaltung im Sinne dieser Satzung liegt vor, wenn ein Hund zeitlich nachhaltig einem oder mehreren Menschen - unabhängig davon, ob sich diese zu Vereinigungen zusammengeschlossen haben oder nicht - zugeordnet ist; auf die zivilrechtliche Form wie auf den Zweck der Zuordnung kommt es nicht an. Die zeitlich nachhaltige Zuordnung gilt bei einem gemeinsamen Haushalt als stets gegeben. Zweit- und jeder weitere Hund im Sinne dieser Satzung ist jeder Hund, der neben einem Ersthund im selben Haushalt gleichzeitig gehalten wird.

(3) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

(4) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Zucht, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr ei-

ner Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann.

(5) Als gefährliche Hunde gelten die Hunde, die gemäß § 3 Abs. 2 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) als gefährlich eingestuft sind oder durch die Ordnungsbehörde als gefährlich festgestellt werden.

§ 2

Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Steuersatz

Der Steuersatz für das Halten von Hunden beträgt im gesamten Gebiet der Gemeinde Ballhausen jährlich

- für den Ersthund 20,00 EUR
- für den Zweithund 30,00 EUR
- für jeden weiteren Hund 40,00 EUR

Der Steuersatz beträgt abweichend von Satz 1 im gesamten Gebiet der Gemeinde Ballhausen für das Halten von gefährlichen Hunden jährlich je Hund: 300,00 EUR.

§ 4

Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf schriftlichen Antrag zu gewähren für:

1. Hunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gehalten werden,
2. Hunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und ausschließlich für den Schutz, die Führung und Hilfe Blinder, hochgradig Sehbehinderter, Gehörloser, hochgradig Schwerhöriger oder hilfloser Personen gehalten werden. Befreiungsberechtigt sind Personen, die schwerbehindert im Sinne des SGB IX sind und Anspruch auf die Merkzeichen „B“, „BL“, „Gl“, „G“, „aG“ oder „H“ haben. Der Nachweis der Schwerbehinderung kann durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises erbracht werden, aus dem hervor geht, dass eine Behinderung entsprechend einer Schwerbehinderung gemäß SGB IX, eingeschlossen die Berechtigung zu den genannten Merkzeichen, vorliegt,
3. Hunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
4. Sanitäts- und Rettungshunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und die ausschließlich für die Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben gehalten werden und
5. Hunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen, die die erforderliche Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung besitzen, untergebracht sind.

§ 5

Allgemeine Steuerermäßigung

Die Hundesteuer wird auf Antrag um die Hälfte der in § 3 genannten Sätze ermäßigt für:

1. Ersthunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und die zur Bewachung von Grundstücken oder Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 500 Meter (kürzeste Wegstrecke von den Grundstücksgrenzen) entfernt liegen, erforderlich sind,
2. Diensthunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen, die die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder eine gleichgestellte Prüfung abgelegt haben und die von Forstbeamten, -bediensteten, im Privatforstdienst angestellten Personen oder bestätigten Jagdaufsehern zur Ausübung der Jagd gehalten werden und
3. geeignete Zuchthunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen, die in Ausübung der Hundezucht mit mindestens zwei rassereinen Hunden derselbe Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter einer Hündin, gehalten werden, und deren Halter im Besitz der besonderen Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 a Tierschutzgesetz sind.

§ 6

Allgemeine Voraussetzung für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Voraussetzung für die Gewährung der Steuerbefreiung und der Steuerermäßigung ist, dass der Hund nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.

(2) Werden von einem Hundehalter neben den Hunden, für die eine Steuervergünstigung gewährt wird, noch weitere Hunde gehalten, so ist für diese Hunde Steuer nach den Steuersätzen des § 3 - für den zweiten bzw. jeden weiteren Hund - zu berechnen und festzusetzen.

(3) Der Hundehalter ist verpflichtet, Veränderungen der Voraussetzung für die gewährte Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung innerhalb von 14 Tagen ab Eintritt der Änderung der Voraussetzungen der Verwaltungsgemeinschaft als Behörde der Gemeinde Ballhausen schriftlich anzuzeigen.

(4) Steuerbefreiung und Steuerermäßigung wird unter Vorlage entsprechender Nachweise mit Beginn des Monats gewährt, der auf die Antragstellung folgt und bis einschließlich dem Monat, in dem die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung für mindestens einen Kalendertag vorliegen.

§ 7

Entstehen und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steueratbestand verwirklicht wird. Die Steuerpflicht entsteht im übrigen zum Ersten des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Voraussetzungen nach § 1 der Satzung vorliegen.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats in dem die Voraussetzungen nach § 1 der Satzung nicht mehr vorliegen. Kann der Steuerpflichtige keinen Nachweis über den Verbleib des Hundes vorlegen, so erlischt die Steuerpflicht erst am Ende des Monats, in dem die Abmeldung des Hundes erfolgt.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuerschuld wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist zum 15. Mai des Jahres fällig.

(2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Der Steuerbescheid gilt gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) auch für die Folgejahre, solange keine Änderung der Besteuerungsgrundlagen erfolgt und ist jeweils zum 15. Mai des Jahres fällig.

§ 9

Meldepflicht

(1) Wer im Gebiet der Gemeinde Ballhausen einen über vier Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Tagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt als Behörde der Gemeinde schriftlich anzumelden.

(2) Endet oder ändert sich die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbefreiung bzw. Steuerermäßigung, so ist dieses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt als Behörde der Gemeinde innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen.

(3) Bei der An-, Um- bzw. Abmeldung sind vom Hundehalter anzugeben:

1. Name, Vorname und Adresse des Hundehalters,
2. Rasse, Alter bzw. Wurfdatum des Hundes,
3. Beginn der Haltung im Gebiet der Gemeinde Ballhausen,
4. Datum der Abschaffung und Grund der Abmeldung und
5. Name, Vorname und Adresse des neuen Halters.

(4) Der Halter eines gefährlichen Hundes hat, nachdem er seinen Hund als gefährlich erkannt hat oder hätte erkennen müssen oder die zuständige Behörde dessen Gefährlichkeit festgestellt hat, unverzüglich unter Angabe der Nummer der Hundesteuermarke oder der Stammmummer lt. Abgabenbescheid eine formlose schriftliche Mitteilung an die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt als Behörde der Gemeinde zu geben.

(5) Endet die Haltung eines gefährlichen Hundes, gilt Absatz 3 entsprechend.

§ 10

Steueraufsicht

(1) Der Hundehalter erhält von der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt als Behörde der Gemeinde eine Steuermarke. Wird die Hundesteuermarke verloren oder ist sie beschädigt, so erhält der Steuerpflichtige gegen eine Gebühr eine Ersatzmarke im zuständigen Amt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt als Behörde der Gemeinde.

(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes eine gültige und sichtbar befestigte Steuermarke tragen. Sie ist dem Beauftragten der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt als Behörde der Gemeinde bei Kontrollen vorzuzeigen.

(3) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt als Behörde der Gemeinde auf Anfrage wahrheitsgemäß Auskunft über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Besteuerung zu geben.

(4) Zur Feststellung aller Hunde, die der Steuerpflicht unterliegen, darf die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt als Behörde der Gemeinde in größeren Zeitabständen territorial begrenzte oder flächendeckende Hundebestandsaufnahmen durchführen. Eine Beauftragung privater Unternehmen ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig. Auf Nachfrage sind die volljährigen Einwohner verpflichtet, den Beauftragten der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt als Behörde der Gemeinde Auskünfte über die in § 9 Abs. 3 Nr. 1 und 2 genannten Daten zu erteilen, soweit in ihrem Haushalt Hunde gehalten werden.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Satz 1 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 9 der Satzung seine Meldepflicht nicht erfüllt,
2. entgegen § 6 und 9 der Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht anzeigt,
3. entgegen § 10 Abs. 2 der Satzung seinen Hund außerhalb der Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne gültige Hundesteuermarke umherlaufen lässt oder
4. entgegen § 10 Abs. 3 der Satzung den Beauftragten der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 18 Satz 1 ThürKAG mit einer Geldbuße bis fünftausend Euro geahndet werden.

§ 12**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Ballhausen vom 26.11.2002 außer Kraft. Ballhausen, den 22.09.2011

Saalfeld
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 08/2011 des Gemeinderates der Gemeinde Ballhausen, der in der Sitzung am 08.09.2011 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Vorstehende **Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Ballhausen (Hundesteuersatzung)** wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 19.09.2011 bestätigt.

Ballhausen, den 04. Oktober 2011

Saalfeld
Bürgermeister

Gemeinde Bruchstedt**Amtlicher Teil****Gefasste Beschlüsse
Gemeinde Bruchstedt****11/2011 vom 21.09.2011**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Bruchstedt, die Beendigung der Zusammenarbeit der Gemeinde Bruchstedt mit dem Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ mit rechtsanwaltlicher Hilfe vorzubereiten. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gemeinde in der Sache ggf. vor Gericht zu vertreten.

Begründung:

1. Der Abwasserzweckverband verletzt die Gemeinde Bruchstedt in ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung.
2. Die Gemeinde Bruchstedt hat dem Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ die Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung im Rahmen des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit übertragen. Der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ kommt seinen Pflichtaufgaben gegenüber der Gemeinde jedoch nicht bzw. nicht angemessen nach.
3. Gegenüber dem Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ besteht keine effektive und tatsächliche Rechts- und Fachaufsicht. Damit gibt es keine Veranlassung für den Zweckverband, seinen Aufgaben in Zukunft pflicht- und ordnungsgemäß nachzukommen.
4. Das Abwasserbeseitigungskonzept des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und die Fördermittelpolitik des Landes verstoßen gegen die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union.
5. Das Abwasserbeseitigungskonzept des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und die Untere Wasserbehörde im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises verstoßen gegen die Beschlüsse des Kreistages Bad Langensalza Nr. 72-19-3/77 vom 19. Mai 1977 und Nr. 56 vom 20. März 1986.
6. Das Abwasserbeseitigungskonzept des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ ist fachlich grob fehlerhaft. Die Behauptung, das Konzept sei inhaltlich genehmigt und deshalb umzusetzen, konnte die Werkleitung nicht durch einen Bescheid (Verwaltungsakt) der inhaltlich genehmigungsberechtigten Behörde(n) untermauern.

12/2011 vom 21.09.2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt beschließt, den Antrag des Abwasserzweckverbandes auf Eintragung einer Abwasserdruckleitung zwischen der Gemeinde Bruchstedt und der Stadt Bad Tennstedt abzulehnen.

Begründung:

Der Antrag ist nicht hinreichend begründet. Siehe auch Begründung des Beschlusses Nr. 11/2011.

13/2011 vom 21.09.2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt beschließt, den Antrag des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ zur Errichtung eines Abwasserpumpwerkes in der Gemarkung Bruchstedt zur Überleitung der Abwässer zur Kläranlage Bad Tennstedt abzulehnen.

Begründung:

Der Antrag ist nicht hinreichend begründet. Siehe auch Begründung zu Beschluss Nr. 11/2011.

14/2011 vom 21.09.2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt beschließt, sich der Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012, vorbereitet durch den Gemeinde- und Städtebund Thüringen, anzuschließen und diese mit zu tragen. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, falls es notwendig wird, die Klage der Gemeinde gegen das Land Thüringen zu führen und die Rechtmäßigkeit der Regelungen des Kommunalen Finanzausgleichs überprüfen zu lassen.

Gemeinde Kirchheilingen**Nichtamtlicher Teil**


Am Sonntag, den
30. Oktober 2011
**Einweihung des
Obstertübchens**
mit kleinem, bunten Markttreiben
von 10 - 16 Uhr
auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände
in Kirchheilingen

Sie kennen nicht die Apfelsorten in Ihrem Garten?
Bringen Sie diese mit:
Obstsortenbestimmung durch Dr. Werner Schuricht

 -Vorführung von altem Handwerk
- leckere Köstlichkeiten *Kesselgulasch
frisch gebackener Kuchen*

Gemeinde Klettstedt

Amtlicher Teil

Gefasste Beschlüsse Gemeinde Klettstedt

11/2011 vom 09.09.2011

Der Gemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungsgebührensatzung für gemeindeeigene Räume und deren Einrichtungsgegenstände in der vorliegenden Form.

1. Satzung zur Änderung der Benutzungsgebührensatzung für gemeindeeigene Räume und deren Einrichtungsgegenstände

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettstedt hat in seiner Sitzung am 09.09.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Benutzungsgebührensatzung für gemeindeeigene Räume und deren Einrichtungen vom 16.12.2005 wird wie folgt geändert:
Das Gebührenverzeichnis zur Benutzungsgebührensatzung für gemeindeeigene Räume und deren Einrichtungsgegenstände wird wie folgt geändert:

1.) Nr. 1 Großer Saal	1 Tag	„30,00 EUR“
wird ersetzt durch		„50,00 EUR“
2.) Nr. 1 Großer Saal	1 Tag	„40,00 EUR“
(Heizperiode)		„75,00 EUR“
wird ersetzt durch		„20,00 EUR“
3.) Nr. 2 Kleiner Saal	1 Tag	„35,00 EUR“
wird ersetzt durch		
4.) Nr. 2 Kleiner Saal	1 Tag	„30,00 EUR“
(Heizperiode)		„50,00 EUR“
wird ersetzt durch		„20,00 EUR“
5.) Nr. 3 Begegnungsstätte	1 Tag	„30,00 EUR“
wird ersetzt durch		
6.) Nr. 3 Begegnungsstätte	1 Tag	„30,00 EUR“
(Heizperiode)		„45,00 EUR“
wird ersetzt durch		

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Klettstedt, den 22.09.2011

Freytag
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 11/2011 des Gemeinderates der Gemeinde Klettstedt, der in der Sitzung am 09.09.2011 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Vorstehende **1. Satzung zur Änderung der Benutzungsgebührensatzung für gemeindeeigene Räume und deren Einrichtungen** wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 20.09.2011 bestätigt.

Klettstedt, den 04. Oktober 2011

Freytag
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Herzliches Dankeschön!

Auch in diesem Jahr war unser Kinderfest ein unvergessliches Erlebnis, das kaum Wünsche offen ließ. Bei herrlichem Sonnenschein, vielen lustigen Spielen, Flurfahrten und jeder Menge Spaß verlebten alle Kinder, Eltern, Großeltern und Gäste auf dem Galgenberg einen Tag, der uns allen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Ohne die vielen fleißigen Helfer wäre dies allerdings nicht möglich gewesen. Aus diesem Grund ist es mir ein besonderes Bedürfnis, mich bei allen Helferinnen und Helfern, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Klettstedt und allen die zum Gelingen der Feier beigetragen haben, sehr herzlich zu bedanken.

Besonderer Dank gilt auch folgenden Firmen, die durch Sach- und Geldspenden einen wichtigen Beitrag zur Durchführung unseres Kinderfestes geleistet haben:

Sparkasse Unstrut-Hainich, Bad Tennstedt
VR Bank Bad Tennstedt
Hagebau Bad Tennstedt
Motorgeräte Steuckart Gräféntonna
Freytag Elektrotechnik
Agrargenossenschaft Kirchheilingen e.G
Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Herrn Atzrott.
Besonderen Dank Herrn Karsten Werner vom Baugeschäft Heinz Werner.

Gemeinde Klettstedt

Freytag
Bürgermeister

Gemeinde Mittelsömmern

Nichtamtlicher Teil

KIRMES MITTELSÖMMERN
VOM 28.10.-30.10.11

Freitag 28.10.11
1-EURO PARTY
mit DJ Thommy
Beginn:
21.00 Uhr

Samstag 29.10.11
KIRMESTANZ mit der
Band "Blue Moon"
Beginn:
20.00 Uhr
Reservierungen bei Norman
Felsberg unter 0172/8744301

Sonntag 30.10.11
8.00 Uhr: Ständchen
10.00 Uhr: Frühschoppen
15.00 Uhr: Kindertanz
mit der "Knirpsenkiste"

Weitere Infos unter: www.mittelsömmern.de



Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langeviesen
Tel. 036 77/2050-0, Fax 036 77/2050-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise | **Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeinde Tottleben

Nichtamtlicher Teil

2. Weinfest in Tottleben



Der Feuerwehrverein Tottleben e.V. veranstaltet
am Sonnabend, den
15. Oktober 2011

ab 18.00 Uhr das 2. Weinfest in Tottleben.

Mit einigen Kostproben vom Weingut Wolfgang Hill aus Uelversheim/Rheinhessen und kleinen winzertypischen Speisen wollen wir Ihnen einen schönen Abend bieten.

Zum Auftakt des Weinfestes findet um 17 Uhr das traditionelle Abwassern des Kneipp-FreundeBad Tennstedt u. Umgebung e.V. am Kneipptretbecken hier in Tottleben statt.



Wir freuen uns
am/im alten
"Konsum"
auf Sie!



Der Feuerwehrverein Tottleben e.V.

Das Backs wird für den Flammkuchen angeheizt!

Gemeinde Urleben

Amtlicher Teil

Gefasste Beschlüsse Gemeinde Urleben

17/2011 vom 21.09.2011

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zu den „Baumschnittarbeiten an verschiedenen Stellen in der Gemeinde Urleben“ an die Firma Jan Földner zu vergeben.

Kirchliche Nachrichten

EKM- Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Kirchenkreis Mühlhausen

Jahreslosung 2011:

Lass dich in nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. Brief an die Römer, 12,21

Spruch für den Monat Oktober:

Wie kann ein Mensch gerecht sein vor Gott? Hiob 4,17

Pfarrbereich Bad Tennstedt

Bad Tennstedt:

Gottesdienste:
So, 16.10. 10.00 Uhr
So, 30.10. 14.00 Uhr

in Großvargula: Gottesdienst zum Reformationstreffen!

Frauenkreis:
So, 30.10. 14.00 Uhr
Mi, 2.11. 14.30 Uhr

in Großvargula

Konfirmanden:
Fr, 14.10. 14.00 bis 15.30 Uhr

in Bad Tennstedt

Ballhausen:
Gottesdienste:
So, 16.10. 14.00 Uhr

So, 30.10. 14.00 Uhr

in Großvargula: Gottesdienst zum Reformationstreffen!

Frauenkreis:
So, 30.10. 14.00 Uhr
Di, 11.10. 14.00 Uhr

in Großvargula

Konfirmanden:
Fr, 14.10. 14.00 bis 15.30 Uhr

in Bad Tennstedt

Kutzleben:
Gottesdienste:
So, 16.10. 10.00 Uhr
14.00 Uhr

So, 30.10. 14.00 Uhr

in Bad Tennstedt
in Ballhausen
in Großvargula: Gottesdienst zum Reformationstreffen!

Konfirmanden:
Fr, 14.10. 14.00 bis 15.30 Uhr

in Bad Tennstedt

Lütensömmern:
Gottesdienste:
So, 16.10. 10.00 Uhr
14.00 Uhr

So, 30.10. 14.00 Uhr

in Bad Tennstedt
in Ballhausen
in Großvargula: Gottesdienst zum Reformationstreffen!

Konfirmanden:
Fr, 14.10. 14.00 bis 15.30 Uhr

in Bad Tennstedt

Haussömmern:
Gottesdienste:
So, 16.10. 10.00 Uhr
14.00 Uhr

So, 30.10. 14.00 Uhr

in Bad Tennstedt
in Ballhausen
in Großvargula: Gottesdienst zum Reformationstreffen!

Frauenkreis:
Montags
So, 30.10. 14.00 Uhr

nach Absprache mit Pfr.i.R. Schmidt
in Großvargula

Konfirmanden:
Fr, 14.10. 14.00 bis 15.30 Uhr

in Bad Tennstedt

Hornsömmern:
Gottesdienste:
So, 16.10. 10.00 Uhr
14.00 Uhr

So, 30.10. 14.00 Uhr

in Bad Tennstedt
in Ballhausen
in Großvargula: Gottesdienst zum Reformationstreffen!

Konfirmanden:
Fr, 14.10. 14.00 bis 15.30 Uhr

in Bad Tennstedt

Mittelsömmern:
Gottesdienste:
So, 16.10. 10.00 Uhr
14.00 Uhr

So, 30.10. 14.00 Uhr

in Bad Tennstedt
in Ballhausen
in Großvargula: Gottesdienst zum Reformationstreffen!

Konfirmanden:
Fr, 14.10. 14.00 bis 15.30 Uhr

in Bad Tennstedt

Pfarrbereich Kirchheilingen

Kirchheilingen:

Gottesdienste:
Sa, 15.10. 11.15 Uhr
So, 16.10. 10.00 Uhr
16.00 Uhr

Familiengottesdienst
in Sundhausen
in Blankenburg

So, 30.10. 14.00 Uhr

in Großvargula: Gottesdienst zum Reformationstreffen!

Frauenkreis:
So, 30.10. 14.00 Uhr

in Großvargula

Konfirmanden:
Mi, 12.10. 17.30 bis 19.30 Uhr

in Blankenburg

Kinder:
Sa, 15.10. 09.30 Uhr

Kinderkirche in Kirchheilingen

Urleben:Gottesdienste:

Sa, 15.10.	11.15 Uhr	in Kirchheil.: Familiengottesdienst Kirmes!
So, 16.10.	10.00 Uhr	in Blankenburg
So, 30.10.	14.00 Uhr	in Großvargula: Gottesdienst zum Reformationstreffen!

Frauenkreis:

Mi, 19.10.	14.00 Uhr	in Urleben
So, 30.10.	14.00 Uhr	in Großvargula

Konfirmanden:

Mi, 12.10.	17.30 bis 19.30 Uhr	in Blankenburg
------------	------------------------	----------------

Kinder:

Sa, 15.10.	09.30 Uhr	Kinderkirche in Kirchheilingen
------------	-----------	--------------------------------

Tottleben:Gottesdienste:

Sa, 15.10.	11.15 Uhr	in Kirchheil.: Familiengottesdienst in Urleben
So, 16.10.	10.00 Uhr	in Blankenburg
So, 30.10.	14.00 Uhr	in Großvargula: Gottesdienst zum Reformationstreffen!

Frauenkreis:

Mi, 19.10.	14.00 Uhr	in Urleben
So, 30.10.	14.00 Uhr	in Großvargula

Kinder:

Sa, 15.10.	09.30 Uhr	Kinderkirche in Kirchheilingen
------------	-----------	--------------------------------

Klettstedt:Gottesdienste:

Sa, 15.10.	11.15 Uhr	in kirchheil.: Familiengottesdienst in Sundhausen
So, 16.10.	10.00 Uhr	in Blankenburg
So, 30.10.	16.00 Uhr 14.00 Uhr	in Großvargula: Gottesdienst zum Reformationstreffen!

Frauenkreis:

Mi, 19.10.	14.00 Uhr	in Urleben
So, 30.10.	14.00 Uhr	in Großvargula

Konfirmanden:

Mi, 12.10.	17.30 bis 19.30 Uhr	in Blankenburg
------------	------------------------	----------------

Kinder:

Sa, 15.10.	09.30 Uhr	Kinderkirche in Kirchheilingen
------------	-----------	--------------------------------

Sundhausen:Gottesdienste:

Sa, 15.10.	11.15 Uhr	in Kirchheil.: Familiengottesdienst Kirmes!
So, 16.10.	10.00 Uhr	in Blankenburg
So, 30.10.	16.00 Uhr 14.00 Uhr	in Großvargula: Gottesdienst zum Reformationstreffen!

Frauenkreis:

Mi, 19.10.	14.00 Uhr	in Urleben
So, 30.10.	14.00 Uhr	in Großvargula

Konfirmanden:

Mi, 12.10.	17.30 bis 19.30 Uhr	in Blankenburg
------------	------------------------	----------------

Kinder:

Sa, 15.10.	09.30 Uhr	Kinderkirche in Kirchheilingen
------------	-----------	--------------------------------

Blankenburg:Gottesdienste:

Sa, 15.10.	11.15 Uhr	in Kircheil.: Familiengottesdienst
So, 16.10.	16.00 Uhr	Haus-Einweihungs-Gottesdienst
So, 30.10.	14.00 Uhr	in Großvargula: Gottesdienst zum Reformationstreffen!

Frauenkreis:

Do, 13.10.	15.00 Uhr	in Blankenburg !
So, 30.10.	14.00 Uhr	in Großvargula

Konfirmanden:

Mi, 12.10.	17.30 bis 19.30 Uhr	in Blankenburg
------------	------------------------	----------------

Kinder:

Sa, 15.10.	09.30 Uhr	Kinderkirche in Kirchheilingen
------------	-----------	--------------------------------

Bruchstedt:Gottesdienste:

Sa, 15.10.	11.15 Uhr	in Kirchheil.: Familiengottesdienst in Blankenburg
So, 16.10.	16.00 Uhr	in Blankenburg
So, 30.10.	14.00 Uhr	in Großvargula: Gottesdienst zum Reformationstreffen!

Frauenkreis:

Do, 13.10.	15.00 Uhr	in Blankenburg !
So, 30.10.	14.00 Uhr	in Großvargula

Kinder:

Sa, 15.10.	09.30 Uhr	Kinderkirche in Kirchheilingen
------------	-----------	--------------------------------



Vereine und Verbände

Bekanntgabe der Haus- und Straßensammlung 2011



Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Thüringen findet im Zeitraum vom

24. Oktober bis 13. November 2011
(Volkstrauertag)

statt.

Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.10-2152.10-09/11 TH. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Thüringen ist auf die Hilfe der Bürgerinnen und Bürger oder auch Vereine und Schulklassen als Sammler angewiesen. Wir bitten um Bewerbungen für diesen gemeinnützigen Zweck.

Sammel- und Abrechnungslisten sowie Sammelausweise werden ausgehändigt.

Henrik Hug
Landesgeschäftsführer

Wohin kann ich mich bei Rückfragen wenden?

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Thüringen
Bahnhofstraße 4a | 99084 Erfurt
Telefon: 0361 - 6 44 21 75 | Telefax: 0361 - 6 44 21 74
E-Mail : thueringen@volksbund.de | Internet: www.volksbund.de

Benefizkonzert

des Wehrbereichsmusikkorps III Erfurt und Domorganist Silvius von Kessel

am 26. Oktober 2011, 19.00 Uhr im Dom zu Erfurt

Das symphonische Orchester des Wehrbereichsmusikkorps III Erfurt unter Leitung von Oberstleutnant Roland Kahle präsentiert im Zusammenspiel mit Domorganist Prof. Silvius von Kessel sakrale Werke und Stücke für Orgel.

Dauer des Konzerts - ca. 1 Stunde.

Eintritt frei !

Um eine Spende zugunsten der deutschen Kriegsgräberfürsorge wird gebeten.

CDU Bad Tennstedt ehrt Jugendfeuerwehr

Einen doppelten Erfolg konnten die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt bei den Kreismeisterschaften des Unstrut-Hainich-Kreises in diesem Jahr verbuchen.

In Oberdorla wurden die Mitglieder ab 10 Jahren mit ihren Leistungen Kreismeister und die „Bambinigruppe“ ab 6 Jahren holte in Kammerforst den Titel des Vizekreismeisters. Daran, so Steffen Schildhauer, Vorsitzender des CDU Stadtverbandes Bad Tennstedt zeige sich die gute und intensive Arbeit des Jugendwartes André Herrmann mit seinen Unterstützern Daniel Grauel, Christian Weber, Katrin Hoberg und Maika Fischer. Letztere haben es sich zur Aufgabe gemacht, die „Bambinigruppe“ zu betreuen. Beide Siegergruppen dürfen im Jahr 2012 an den Thüringenmeisterschaften teilnehmen und dort Bad Tennstedt vertreten. Als Dankeschön und Unterstützung für die weitere sinnvolle Arbeit überreichte Steffen Schildhauer eine Geldspende in Höhe von 150,00 EUR an André Herrmann. Auch im kommenden Jahr wird der CDU Stadtverband nach seinen Möglichkeiten die Arbeit der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt unterstützen und fördern.



Unser Bild zeigt:

links: Daniel Grauel

rechts: Christian Weber

Mitte: Steffen Schildhauer zusammen mit André Herrmann

Fotoausstellung

des Fotoclubs Creativ Sondershausen e.V.

Der Fotoclub Creativ Sondershausen e.V. zeigt vom **06. November 2011 bis zum 30. Dezember 2011** eine Fotoausstellung im Schlossmuseum Sondershausen in 99706 Sondershausen.

Die Ausstellung wird zu den Öffnungszeiten des Schlossmuseums von **Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr** zu sehen sein.

Die in der Ausstellung vorgestellten Fotografien sollen einen Einblick in die Arbeit des Fotoclub Creativ Sondershausen e.V. geben. Unter dem Thema

Sehen - Gestalten - Zeigen

20 Jahre Fotoclub CREATIV Sondershausen e.V.

wird ein fotografischer Querschnitt von der Landschafts- bis zur Porträtfotografie gezeigt.

Ambitionierte Hobbyfotografen treffen sich seit nunmehr über 20 Jahren im Carl Corbach Club, Göldnerstraße 6, 99706 Sondershausen um sich mit dem Thema der Fotografie zu beschäftigen. Interessierte Hobbyfotografen ob jung oder alt sind gern zu unseren Clubabenden eingeladen. Wir treffen uns jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat um 19.30 Uhr im Carl Corbach Club. Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite unter www.fotoclub-sondershausen.de.

Rainer Severin

Vorsitzender

Fotoclub Creativ Sondershausen e.V.



SEHEN - GESTALTEN - ZEIGEN
20 Jahre Fotoclub CREATIV Sondershausen e.V.

6. November - 30. Dezember 2011
Schlossmuseum Sondershausen
Öffnungszeiten: Dienstag - Sonntag 10 - 17 Uhr
Tel.: 03632 - 622 420



Schulnachrichten

Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Großengottern

Auf alte Tradition beruhend standen auch in diesem Jahr, am 18. September, für alle Interessenten die Türen des Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasiums offen. Die von Lehrern und Schülern festlich geschmückten Räumen luden zu einem kleinen Bummel ein. Nach der Besichtigung von einstudierten Theaterstücken, physikalischen Vorträgen oder den Bildern, welche die Klassen in der vergangenen Zeit gestaltet haben, und natürlich einigem mehr konnte man sich in der Cafeteria mit einem Stück Kuchen und einer Tasse Kaffee verwöhnen lassen. Die Besonderheit unserer diesjährigen Jahrmarktsausstellung war, dass sie gleichzeitig die Festwoche einläutete, die auf Grund des 20-jährigen Bestehens des Gymnasiums organisiert wurde.

Täglich standen daher, für die verschiedenen Klassenstufen Projekte im Angebot, die von den entsprechenden Fachlehrern auf die Beine gestellt wurden. Den Start machte am Montag der „Tag der Gesellschaftswissenschaften“. Am Dienstag traf dann Kunst auf Mathematik. Eine gewagte Kombination wird sich so mancher Schüler im Vorhinein gedacht haben, aber die Lehrer belehrten uns eines Besseren. So zeigte sich, dass sich mit ein wenig mathematischer Logik durchaus interessante Figurenkonstellationen zeichnerisch darstellen ließen.

Am darauf folgenden Tag widmeten wir uns voll und ganz den Naturwissenschaften. Was wohl gleich, bei Betrachtung des Schulhofes, ins Auge fiel, war ein großer roter Traktor, der Teil eines Projekt an diesem Tag war. Des Weiteren machte auch der Rettungsdienst Halt auf unseren Schulhof, um mit den Schülern der siebten Klassen einen DRK- Kurs durchzuführen. Aber auch innerhalb des Schulgebäudes spielte sich einiges ab. Die einen machten physikalische Experimente und die nächsten bauten Insektenhotels.

Die geladenen Gäste des Sponsorenabends erwartete noch am selben Abend, ein mit Schüler- und Lehrerbeiträgen gefülltes Programm, wobei sogar der Landrat anwesend war und eine kleine Rede hielt. Der vorletzte Tag stand im Zeichen der Sprachen. Während die Spanischkurse der zehnten und elften Klassen lateinamerikanische Tänze lernten, konnten sich die Andere wiederum zurücklehnen und das von der 9c einstudierte oder beim Crêpes backen und Rätselraten selbst tätig werden. Zu guter letzt fand dann am Freitag noch das Sportfest statt bei welchem wir gleich unsere neue Laufbahn und die Weitsprunggrube austesten konnten. Im Anschluss beteiligten wir uns noch am Sponsorenlauf, der zugunsten der Finanzierung der Erneuerung des Sportplatzes stattgefunden hat.

In gemütlicher Runde mit Musik der „Torsten Witt Band“ ließen wir dann die Woche auf dem Gymnasialball ausklingen. Jedoch nur fast, denn Sonntag Vormittag traf man sich noch zum abschließenden Festumzug durch Großengottern, der nicht nur unser 20-jähriges Jubiläum, sondern auch die 1200 Jahr Feier abschloss.

Weitere Infos:

Großengottern dominiert im Schulvergleich „Jugend trainiert für Olympia“. Drei von vier Plätzen ging an das Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium.

Florian Nicklas erreichte beim Hochsprung sage und schreibe 1,86 m. Auch Fabian Bärtig und Frances Brandenburg erbrachten Bestleistungen.





Ihre Volkshochschule informiert:

„**Spanisch A2 für Fortgeschrittene 3**“, ab 15.10.2011, immer samstags ab 8.30 Uhr mit Frau Higuera im VHS Zentrum Mühlhausen, Friedrich-Naumann-Str. 26

„**Italienisch A1 für Anfänger**“, ab 18.10.2011, immer dienstags ab 17.30 Uhr mit Herrn Scholz in der VHS Geschäftsstelle Bad Langensalza, Hannoversche Str. 1

„**PC-Grundlagen für Senioren**“, ab 25.10.2011, immer dienstags ab 16.15 Uhr mit Herrn Dr. Müller im PC- Kabinett des Gymnasiums Bad Langensalza, Hannoversche Str. 1